



Brüssel, den 27.2.2026
COM(2026) 97 final

2026/0060 (NLE)

Vorschlag für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

über einen Rahmen der Europäischen Union für Wissenschaftsdiplomatie

BEGRÜNDUNG

1. KONTEXT DES VORSCHLAGS

Gründe und Ziele des Vorschlags

In einer Zeit geostrategischer Rivalitäten und eines zunehmenden globalen Wettbewerbs in Wissenschaft und Technologie, insbesondere im Hinblick auf disruptive Technologien, erlangen Forschung und Innovation (FuI) strategische Bedeutung und gehen mit Macht, Wettbewerbsfähigkeit und geopolitischem Einfluss einher. Dies spiegelt sich eindeutig in den Berichten von Letta¹, Draghi², Heitor³ und Niinistö⁴ wider. Infolgedessen gewinnen FuI zunehmend an Bedeutung für die Diplomatie, sodass sich die Wissenschaftsdiplomatie zu einem wichtigen politischen Instrument für die Verfolgung der strategischen Interessen der Europäischen Union (im Folgenden „Union“) entwickelt.

Die Wissenschaftsdiplomatie fördert den Dialog mit den Freunden und Partnern der Union sowie erforderlichenfalls mit ihren Gegnern und kann eine starke und unabhängige Union durch den Einsatz ihrer FuI-Ressourcen unterstützen. Durch Initiativen wie „Choose Europe for Science“⁵ und die Assoziierungspolitik der EU im Zusammenhang mit dem Programm „Horizont Europa“ hat die Union wichtige Schritte unternommen, um ihre Stärken im Bereich FuI zu nutzen, um ein starkes und unabhängiges Europa aufzubauen und gleichzeitig die erforderlichen Garantien in Bezug auf die Sicherheit von Wirtschaft und Forschung umzusetzen⁶.

Die zunehmende Bedeutung der Wissenschaftsdiplomatie wird dadurch belegt, dass 20 Mitgliedstaaten die Stelle einer leitenden wissenschaftlichen Beraterin bzw. eines leitenden wissenschaftlichen Beraters oder einer bzw. eines Beauftragten für Wissenschafts-/Technologiediplomatie und/oder einschlägige Referate in ihren Außenministerien⁷ eingerichtet haben. Viele dieser Stellen wurden in den letzten drei Jahren geschaffen. Mehrere Mitgliedstaaten haben nationale Strategien⁸ für Wissenschafts- und/oder Technologiediplomatie entwickelt oder sind derzeit dabei, solche Strategien zu entwickeln⁹, was die Notwendigkeit eines kohärenten Ansatzes der Union in diesem Bereich unterstreicht.

¹ Enrico Letta, Much more than a market – Speed, Security, Solidarity. Empowering the Single Market to deliver a sustainable future and prosperity for all EU Citizens, 2024 ([Link](#)).

² Europäische Kommission: Europäisches Zentrum für politische Strategie, Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit. Teil A, Eine Strategie für die Wettbewerbsfähigkeit Europas, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025 ([Link](#)).

³ Europäische Kommission: Generaldirektion Forschung und Innovation, Align, act, accelerate – Research, technology and innovation to boost European competitiveness, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024 ([Link](#)).

⁴ Sauli Niinistö, Safer together: Strengthening Europe’s Civilian and Military Preparedness and Readiness, 2024 ([Link](#)).

⁵ „Choose Europe for Science“ ([Link](#)).

⁶ Mitteilung der Kommission über eine „Europäische Strategie für die wirtschaftliche Sicherheit“, JOIN(2023) 20 final vom 20.6.2023 ([Link](#)), Empfehlung des Rates zur Stärkung der Forschungssicherheit, C/2024/3510 vom 23.5.2024 ([Link](#)), Gemeinsame Mitteilung „Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit der EU“, JOIN(2025) 977 final vom 3.12.2025 ([Link](#)).

⁷ Beispiele hierfür sind Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Italien, Litauen, die Niederlande, Österreich, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn.

⁸ Beispiele hierfür sind Dänemark, Deutschland, Frankreich und Spanien.

⁹ Beispiele hierfür sind Litauen und Rumänien.

Ein erster Schritt in diese Richtung war die Gründung der EU-Allianz für Wissenschaftsdiplomatie im Jahr 2021¹⁰.

Viele Länder und regionale Organisationen weltweit investieren strategisch in die Wissenschaftsdiplomatie¹¹. Im Jahr 2025 richtete die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) den ersten globalen Dialog auf Ministerebene über Wissenschaftsdiplomatie aus und kündigte die Einführung eines globalen Rahmens für Wissenschaftsdiplomatie an¹². Es ist daher notwendig, dass die Union ihren eigenen koordinierten Rahmen für Wissenschaftsdiplomatie schafft, um eine Führungsrolle in diesem sich rasch wandelnden Bereich zu übernehmen. In dem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates wird dargelegt, wie die Grundzüge dieses Rahmens aussehen könnten.

Hauptziel dieser Empfehlung des Rates ist es, eine gemeinsame Vision, ein gemeinsames Narrativ und einen pragmatischen Verhaltenskodex im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie zu entwickeln, insbesondere zur Unterstützung

1. der Verteidigung der demokratischen Werte, der strategischen Interessen sowie der Technologie- und Datensouveränität der Union,
2. der Stärkung der Wettbewerbsposition der Union als eines der weltweit führenden Akteure im Bereich Wissenschaft und Technologie,
3. einer bestmöglichen Nutzung des FuI-Potenzials der Union für das Streben nach Frieden und einer regelbasierten internationalen Ordnung und
4. der Stärkung des Engagements der Union für eine nachhaltige Bewirtschaftung globaler Güter und Gemeingüter, der Bekämpfung der Dreifachkrise des Planeten bestehend aus Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt und Umweltverschmutzung und des Beitrags zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen¹³ und der Ziele für nachhaltige Entwicklung.

Ein weiteres Ziel besteht in der Förderung von Kohärenz und in der Ressourcenoptimierung sowohl auf Ebene der Union als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten. Um dies zu erreichen, sieht die Empfehlung eine Koordinierung und Orientierungshilfe der Union für die Mitgliedstaaten und die einschlägigen Interessenträger in Bezug auf strategische, operative und unterstützende Maßnahmen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Situation vor.

Die vorgeschlagene Empfehlung des Rates stellt auch einen wichtigen Schritt zur Förderung und Verwirklichung der internationalen Dimension des Europäischen Forschungsraums (EFR) dar.

Die Empfehlung wird Flexibilität in Bezug auf die Umsetzung sowie Anpassungsfähigkeit an sich rasch verändernde geopolitische Umstände mit wissenschaftlichen Implikationen ermöglichen.

¹⁰ EU-Allianz für Wissenschaftsdiplomatie ([Link](#)).

¹¹ Beispiele hierfür sind China, Costa Rica, Indien, Japan, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Pakistan, Panama, Ruanda, die Schweiz, Südafrika, das Vereinigte Königreich, die Afrikanische Union und der ASEAN.

¹² UNESCO, Global Ministerial Dialogue on Science Diplomacy ([Link](#)).

¹³ Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ([Link](#)).

Kohärenz mit den bestehenden Vorschriften in diesem Politikbereich

Laut dem von der Kommission im Mai 2021 angenommenen globalen Ansatz für Forschung und Innovation¹⁴ „würde ein stärkeres Augenmerk auf Wissenschaft und Technologie in der EU-Außen- und Sicherheitspolitik im Sinne einer ‚Wissenschaftsdiplomatie‘ der EU helfen, Soft Power zu vermitteln und ihre wirtschaftlichen Interessen und Werte wirksamer zu verfolgen, der Nachfrage und dem Interesse der Partnerländer entgegenzukommen und ihre Stärken als leistungsstarkes Forschungs- und Innovationszentrum zum Ausdruck zu bringen“. In seinen im September 2021 angenommenen Schlussfolgerungen zum globalen Konzept für Forschung und Innovation¹⁵ betonte der Rat der EU, wie wichtig es ist, den globalen Ansatz in das auswärtige Handeln der EU einzubeziehen, und forderte die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, eine europäische Agenda für Wissenschaftsdiplomatie auszuarbeiten.

Auf der informellen Tagung des Rates Wettbewerbsfähigkeit (Forschung) im Juli 2023 betonten die EU-Forschungsminister und -ministerinnen die Bedeutung der Maßnahmen der Union im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie und unterstützten die Entwicklung eines ehrgeizigen Rahmens der Europäischen Union für Wissenschaftsdiplomatie. Darüber hinaus gab die Untergruppe des EFR-Forums zum globalen Ansatz für Forschung und Innovation im Jahr 2025 eine Stellungnahme ab, in der sie ihre Unterstützung für die Ausarbeitung einer Empfehlung des Rates zum Ausdruck brachte¹⁶.

Der vorgeschlagene Rahmen der Europäischen Union für Wissenschaftsdiplomatie ist ein spezifisches Ergebnis der politischen Agenda für den EFR 2025-2027, die der Rat im Mai 2025 angenommen hat¹⁷. Er wird durch bereits bestehende Instrumente der Union im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie untermauert, wie z. B. die Möglichkeit für Nicht-EU-Länder, sich an den Tätigkeiten des Programms „Horizont Europa“ zu beteiligen, auch als assoziierte Länder¹⁸.

Kohärenz mit der Politik der Union in anderen Bereichen

Nach Artikel 21 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) achtet die Union auf die Kohärenz zwischen den einzelnen Bereichen ihres auswärtigen Handelns sowie zwischen diesen und ihren übrigen Politikbereichen. Kohärenz im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 EUV bezieht sich auf die Zusammenhänge zwischen den Politikbereichen der Union, soweit sie für die Außenbeziehungen der Union relevant sind. In diesem Vorschlag werden die Zusammenhänge zwischen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Politik der Union im Bereich FuI anerkannt. Dazu gehören sowohl der direkte Einsatz der Wissenschaft zur Unterstützung der GASP, z. B. durch die Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Untermauerung außen- und sicherheitspolitischer Entscheidungen, als auch die indirekte Nutzung der Wissenschaft für die Diplomatie, z. B. durch die Assoziierung eines strategischen Partnerlandes mit „Horizont Europa“ oder die Entsendung eines wissenschaftlichen Attachés in die EU-Delegation in diesem Land im Rahmen einer umfassenderen Beteiligungsstrategie. Ebenso wirkt sich die GASP auf die

¹⁴ Mitteilung der Kommission „Der globale Ansatz für Forschung und Innovation“, COM(2021) 252 final vom 18.5.2021 ([Link](#)).

¹⁵ Schlussfolgerungen des Rates zum globalen Konzept für Forschung und Innovation, 12301/21 RECH 425 vom 28.9.2021 ([Link](#)).

¹⁶ Opinion Paper of the ERA Forum Subgroup on the Global Approach to Research and Innovation ([Link](#)).

¹⁷ Empfehlung des Rates zur politischen Agenda für den Europäischen Forschungsraum 2025-2027, C/2025/3593 vom 24.6.2025 ([Link](#)).

¹⁸ Siehe Artikel 16, 22 und 23 der Verordnung über „Horizont Europa“ ([Link](#)).

Politik im Bereich FuI aus, und zwar sowohl direkt, z. B. durch die Auferlegung von Beschränkungen für die Zusammenarbeit mit bestimmten Partnern, als auch indirekt, z. B. durch die Gewährung diplomatischer Unterstützung, um die Einrichtung einer internationalen Forschungsinfrastruktur oder eines internationalen Gremiums für wissenschaftspolitisches Engagement zu ermöglichen. Mit dem Vorschlag wird das Ziel der Kohärenz verfolgt, indem auf diese Verflechtungen hingewiesen wird und konkrete Empfehlungen in Form strategischer, operativer und unterstützender Maßnahmen abgegeben werden.

Derzeit gibt es kein einziges politisches Dokument der Union, das sich umfassend mit Wissenschaftsdiplomatie befasst, obwohl immer mehr politische Dokumente implizit oder explizit auf die Rolle von Wissenschaft, Technologie und Innovation in der Außen- und Sicherheitspolitik Bezug nehmen¹⁹. Die Wissenschaft spielt eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung zahlreicher Diplomatiebereiche²⁰, die von einem kohärenten Ansatz für Wissenschaftsdiplomatie profitieren würde. Während beispielsweise die internationale Digitalstrategie und die darin enthaltenen Instrumente weiterhin den zuständigen Rahmen für künstliche Intelligenz in den Beziehungen zu Drittländern bilden, einschließlich der Aspekte der KI-Forschung, wird ein Rahmen der Europäischen Union für Wissenschaftsdiplomatie die Maßnahmen der Union in diesem Bereich verstärken.

Der Vorschlag stimmt auch mit der Global-Gateway-Strategie überein, zu deren Grundpfeilern Bildung und Forschung gehören, und steht im Einklang mit dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in den letzten 30 Jahren kein Land der EU beigetreten ist, ohne zuvor an den FuI-Rahmenprogrammen beteiligt gewesen zu sein.

¹⁹ Neben der Mitteilung der Kommission „Der globale Ansatz für Forschung und Innovation“, COM(2021) 252 final vom 18.5.2021 ([Link](#)), und den damit verbundenen Schlussfolgerungen des Rates, 12301/21 RECH 425 vom 28.9.2021 ([Link](#)), umfasst dies die Schlussfolgerungen des Rates zur Klima- und Energiediplomatie, 5263/21 vom 25.1.2021 ([Link](#)); die Gemeinsame Mitteilung über die Stärkung des Beitrags der EU zum regelbasierten Multilateralismus, JOIN(2021) 3 final vom 17.2.2021 ([Link](#)); die Gemeinsame Mitteilung „Verstärktes Engagement der EU für eine friedliche, nachhaltige und prosperierende Arktis“, JOIN(2021) 27 final vom 13.10.2021 ([Link](#)); die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Wasser im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU“, 14108/21 vom 19.11.2021 ([Link](#)); die Mitteilung der Kommission über eine europäische Hochschulstrategie, COM(2022) 16 final vom 18.1.2022 ([Link](#)); den Strategischen Kompass des Rates für Sicherheit und Verteidigung, ST 7371/22 vom 21.3.2022 ([Link](#)); die Schlussfolgerungen des Rates zu den Werten und Grundsätzen für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und Innovation, 10125/22 vom 10.6.2022 ([Link](#)); die Schlussfolgerungen des Rates zu Forschungsinfrastrukturen, 15429/22 vom 2.12.2022 ([Link](#)); die Schlussfolgerungen des Rates zur digitalen Diplomatie der EU, 11406/22 vom 18.7.2022 ([Link](#)) und 11088/23 vom 26.6.2023 ([Link](#)); die Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Rolle und der Wirkung von Forschung und Innovation im Politikgestaltungsprozess der Union, 16450/23 vom 8.12.2023 ([Link](#)); die Schlussfolgerungen des Rates zur Umweltdiplomatie, 7865/24 vom 18.3.2024 ([Link](#)); die Mitteilung der Kommission „Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU“, COM(2025) 30 final vom 29.1.2025 ([Link](#)); die Gemeinsame Mitteilung „Der strategische Ansatz der Europäischen Union für den Schwarzmeerraum“, JOIN(2025) 135 final vom 28.5.2025 ([Link](#)); die Gemeinsame Mitteilung „Eine internationale Digitalstrategie für die Europäische Union“, JOIN(2025) 140 final vom 5.6.2025 ([Link](#)) und die damit verbundenen Schlussfolgerungen des Rates, 15315/1/25 REV1 vom 20.11.2025 ([Link](#)); die Gemeinsame Mitteilung „Der Europäische Pakt für die Meere“, COM(2025) 281 final vom 5.6.2025 ([Link](#)); die Mitteilung der Kommission „Eine europäische Strategie für Forschungs- und Technologieinfrastrukturen“, COM(2025) 497 final/2 vom 30.9.2025 ([Link](#)); die Mitteilung der Kommission „Strategie ‚KI anwenden‘“, COM(2025) 723 final vom 8.10.2025 ([Link](#)); die Mitteilung der Kommission „Eine europäische Strategie für künstliche Intelligenz in der Wissenschaft“, COM(2025) 724 final vom 8.10.2025 ([Link](#)); die Gemeinsame Mitteilung „Pakt für den Mittelmeerraum“, JOIN(2025) 26 final vom 16.10.2025 ([Link](#)).

²⁰ Zum Beispiel Klima-, Umwelt-, Wasser-, Meeres-, Polar-, Weltraum-, Digital-, Energie- und Gesundheitsdiplomatie.

Ergänzend zu der 2024 angenommenen Empfehlung des Rates zur Stärkung der Forschungssicherheit²¹ trägt die vorgeschlagene Empfehlung des Rates über einen Rahmen der Europäischen Union für Wissenschaftsdiplomatie auch zur Europäischen Strategie für die wirtschaftliche Sicherheit²² und zur Gemeinsamen Mitteilung „Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit der EU“²³ bei, indem sie die Wettbewerbsfähigkeit der Union fördert und Partnerschaften mit gleich gesinnten Ländern unterstützt.

2. RECHTSGRUNDLAGE, SUBSIDIARITÄT UND VERHÄLTNISMÄßIGKEIT

Rechtsgrundlage

Die Initiative fällt in den Politikbereich „Forschung und technologische Entwicklung“, in dem die Union und ihre Mitgliedstaaten im Einklang mit Artikel 4 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Zuständigkeiten gemeinsam wahrnehmen. Die vorgeschlagene Empfehlung des Rates stützt sich auf Artikel 182 Absatz 5 AEUV in Verbindung mit Artikel 292 AEUV.

Artikel 182 Absatz 5 AEUV eröffnet die Möglichkeit, die in dem mehrjährigen Rahmenprogramm vorgesehenen Aktionen zu ergänzen, indem dem Europäischen Parlament und dem Rat gestattet wird, gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses die Maßnahmen zu beschließen, die für die Verwirklichung des Europäischen Raums der Forschung notwendig sind.

Artikel 292 AEUV stellt für den Rat die Rechtsgrundlage für die Annahme von auf einem Vorschlag der Kommission beruhenden Empfehlungen dar.

Die Initiative sieht weder eine Ausweitung der Regelungsbefugnisse der Union noch verbindliche Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten vor. Es obliegt den Mitgliedstaaten, auf der Grundlage ihrer nationalen Gegebenheiten zu entscheiden, wie sie diese Empfehlung des Rates umsetzen wollen.

Subsidiarität (bei nicht ausschließlicher Zuständigkeit)

Der vorliegende Vorschlag steht im Einklang mit dem in Artikel 5 Absatz 3 EUV verankerten Grundsatz der Subsidiarität.

Angesichts der geteilten Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten im Bereich der Forschungs- und Innovationspolitik sowie der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in der Außen- und Sicherheitspolitik, die uneingeschränkt geachtet werden muss, ist Subsidiarität eine Voraussetzung für den vorliegenden Vorschlag.

Da die nationalen Regierungen ihre eigene Außen- und Sicherheitspolitik entwickeln, sind sie auch am besten in der Lage, mit Universitäten und anderen Hochschuleinrichtungen, Forschungseinrichtungen und Forschungsförderern zusammenzuarbeiten.

Angesichts der zunehmenden Häufigkeit der Einflussnahme aus dem Ausland und ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Forschungssicherheit ist eine Zusammenarbeit und Koordinierung auf EU-Ebene erforderlich, um das ordnungsgemäße

²¹ Empfehlung des Rates vom 23. Mai 2024 zur Stärkung der Forschungssicherheit (ABl. C, C/2024/3510, 30.5.2024) ([Link](#)).

²² Gemeinsame Mitteilung der Kommission über eine „Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit“, JOIN(2023) 20 final vom 20.6.2023 ([Link](#)).

²³ Gemeinsame Mitteilung über die Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit in der EU, JOIN(2025) 977 final vom 3.12.2025 ([Link](#)).

Funktionieren des Europäischen Forschungsraums zu gewährleisten und die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Nutzung der Wissenschaftsdiplomatie zu verringern.

Mehrere Mitgliedstaaten haben nationale Strategien für Wissenschaftsdiplomatie ohne formelle Koordination der Union angenommen, während sich die Aktivitäten anderer in diesem Bereich noch in einem frühen Stadium befinden. Die vorgeschlagene Empfehlung des Rates wird kohärente Rahmenbedingungen bieten, die eine Optimierung der Ressourcen ermöglichen, ohne dass eine zu starke Überregulierung besteht.

Der Vorschlag zielt darauf ab, die Eigenverantwortung und die Beteiligung der Mitgliedstaaten sicherzustellen, damit sie ihre Tätigkeiten im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie auf Ebene der Union koordinieren können. Gleichzeitig gewährleistet die Wahl einer Empfehlung des Rates ein behutsameres Vorgehen im Einklang mit der gemeinsamen Zuständigkeit im Bereich FuI.

Verhältnismäßigkeit

Der vorliegende Vorschlag steht im Einklang mit dem in Artikel 5 Absatz 4 EUV verankerten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Weder Inhalt noch Form der vorgeschlagenen Empfehlung des Rates gehen über das erforderliche Maß hinaus, um das Ziel einer gemeinsamen Vision, eines gemeinsamen Narrativs und eines pragmatischen Verhaltenskodexes im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie in der gesamten Union zu erreichen.

Wahl des Instruments

Auf Ersuchen der Mitgliedstaaten enthält die vorgeschlagene Empfehlung des Rates Leitlinien für strategische, operative und unterstützende Maßnahmen in der Wissenschaftsdiplomatie. Durch die Wahl des Instruments wird sichergestellt, dass alle Mitgliedstaaten auf politischer Ebene aktiv einbezogen und in die Pflicht genommen werden.

Eine Empfehlung des Rates als bevorzugtes Instrument ist in diesem Bereich besonders geeignet, weil so innerhalb des darin festgelegten Rahmens ausreichend Flexibilität entsteht, da die Mitgliedstaaten bei der Nutzung der Wissenschaftsdiplomatie als politisches Instrument unterschiedliche Ausgangslagen haben.

3. ERGEBNISSE DER EX-POST-BEWERTUNG, DER KONSULTATION DER INTERESSENTRÄGER UND DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Ex-Post-Bewertung/Eignungsprüfungen bestehender Rechtsvorschriften

Entfällt.

Konsultation der Interessenträger

Die vorgeschlagene Empfehlung des Rates baut auf dem Sachverständigenbericht „A European Framework for Science Diplomacy – Recommendations of the EU Science Diplomacy Working Groups“ (Ein europäischer Rahmen für Wissenschaftsdiplomatie – Empfehlungen der EU-Arbeitsgruppen für Wissenschaftsdiplomatie) auf, der von der Kommission im Februar 2025 veröffentlicht wurde und das Ergebnis eines einjährigen Konsultationsprozesses ist, an dem 130 Expertinnen und Experten für Wissenschaft und Diplomatie aus der gesamten EU und darüber hinaus beteiligt waren²⁴.

²⁴ Europäische Kommission: Generaldirektion Forschung und Innovation, A European framework for science diplomacy – Recommendations of the EU Science Diplomacy Working Groups, Gjedssø

In die Ausarbeitung des Vorschlags flossen auch die Rückmeldungen auf eine Aufforderung zur Stellungnahme ein, die vom 6. Oktober 2025 bis zum 3. November 2025 auf der Website „Ihre Meinung zählt“ für die Öffentlichkeit zugänglich war. Bei der Kommission gingen 50 Beiträge ein, unter anderem von wichtigen Akteurinnen und Akteuren der europäischen FuI-Landschaft²⁵.

Die wesentlichen Ergebnisse der Aufforderung zur Stellungnahme lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Befragten befürworteten die vorgeschlagene Empfehlung des Rates zu einem Rahmen der Europäischen Union für Wissenschaftsdiplomatie mit überwältigender Mehrheit. Ihren Antworten zufolge sollte eine solche Empfehlung den Mitgliedstaaten, aber auch Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Forschungsinfrastrukturen und Fördereinrichtungen, Koordinierung und Orientierungshilfe durch die Union bieten. Sie sollte dazu beitragen, die Kohärenz zu fördern und die Ressourcen sowohl auf Ebene der Union als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten zu optimieren. Sie sollte nicht zu mehr Bürokratie führen oder neue Institutionen schaffen, sondern vielmehr eine gemeinsame Vision, eine Grundlage für ein gemeinsames Narrativ und einen Verhaltenskodex bieten und gleichzeitig den Mitgliedstaaten Flexibilität ermöglichen. Der Rahmen muss dynamisch und an sich verändernde geopolitische Umstände angepasst werden können und auf bereits gewonnenen Erfahrungen der Vergangenheit aufbauen. Es wurde betont, dass der Abbruch diplomatischer Beziehungen nicht automatisch zu einem Abbruch der wissenschaftlichen Beziehungen führen sollte. Die Befragten wiesen auch auf die Bedeutung der Wissenschaftsdiplomatie innerhalb der EU und auf Erweiterungsaspekte hin. Es wurde vorgeschlagen, dass die Mitgliedstaaten Fahrpläne für die Wissenschaftsdiplomatie ausarbeiten; die Maßnahmen sollten überwacht und überprüft werden. Zu den wichtigsten Herausforderungen, die ermittelt wurden, gehören die Komplexität der europäischen Wissenschaftsdiplomatie, die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in der Außen- und Sicherheitspolitik und der bestehende „Flickenteppich“ der Wissenschaftsdiplomatie in der EU.

Besondere Unterstützung wurde für die folgenden Bereiche bekundet: Nutzung der Wissenschaftsdiplomatie zur Förderung von Werten wie akademische Freiheit und Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, offene Wissenschaft/offener Zugang und Integrität der Forschung; Förderung von Frieden und Multilateralismus; Beitrag zum Aufbau von Vertrauen, auch gegenüber nicht gleich gesinnten Ländern; Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit und Wirksamkeit der europäischen Führungsrolle bei der Normung auf globaler Ebene. Die Befragten wiesen auch auf die folgenden Erfordernisse hin: Schaffung eines Gleichgewichts zwischen Wettbewerb und Zusammenarbeit sowie zwischen Offenheit und Einschränkung (im Zusammenhang mit der Forschungssicherheit); Festlegung thematischer Prioritäten für Wissenschaftsdiplomatie unter Bevorzugung hochrelevanter Bereiche und Gebiete (z. B. Datensouveränität, Ozeane, Mittelmeerraum); Nutzung der Wissenschaftsdiplomatie, um mit Ländern mit geringem Einkommen zusammenzuarbeiten, unter anderem durch die Beseitigung von Asymmetrien in FuI und die Förderung der Ziele für nachhaltige Entwicklung; Förderung der Wissenschaft in der Politik, der faktengestützten Politikgestaltung und der technologischen Vorausschau unter Nutzung von Instrumenten der künstlichen Intelligenz (KI); Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und

Bertelsen, R. (Herausgeber), Bochereau, L. (Herausgeber), Chelioti, E. (Herausgeber), Dávid, Á. (Herausgeber), Gailiūtė-Janušonė, D. (Herausgeber), Hartl, M. (Herausgeber), Liberatore, A. (Herausgeber), Mauduit, J.-C. (Herausgeber), Müller, J. M. (Herausgeber) und Van Langenhove, L. (Herausgeber), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025 ([Link](#)).

²⁵ Aufforderung zur Stellungnahme zu einem europäischen Rahmen für Wissenschaftsdiplomatie ([Link](#)).

nichtstaatlichen Akteuren wie Unternehmen (einschließlich wissenschaftlicher Verlage) und Philanthropie; Schaffung von Plattformen für Wissenschaftsdiplomatie; Förderung von Ausbildung im Bereich Wissenschaftsdiplomatie und Kapazitätsaufbau (z. B. durch Ausbildung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die an EU-Projekten beteiligt sind, und Stipendien für die Wissenschaftspolitik); Eröffnung neuer Karrieremöglichkeiten; Bereitstellung von Finanzierungsmöglichkeiten für Wissenschaftsdiplomatie (auch im Rahmen des Programms „Horizont Europa“); umfassende Einbeziehung der Sozial- und Geisteswissenschaften; Stärkung der Rolle der Forschungs- und Technologieinfrastrukturen in der Wissenschaftsdiplomatie; Zusammenarbeit mit Diaspora und Alumni-Netzwerken sowie mit Forschenden in Not; Stärkung von FuI in Botschaften.

Neben der Aufforderung zur Stellungnahme wurden wichtige Interessenträger wie die EU-Allianz für Wissenschaftsdiplomatie und das Netzwerk der EU-Außenministerien für Wissenschaftsdiplomatie und -beratung gezielt konsultiert.

Einholung und Nutzung von Fachwissen

Zusätzlich zu dem oben genannten Sachverständigenbericht und den während des Konsultationsprozesses eingegangenen Beiträgen stützt sich der Vorschlag auf gesammeltes Fachwissen, darunter:

- die Ergebnisse der drei aus dem „Horizont 2020“ finanzierten Projekte zur Wissenschaftsdiplomatie (S4D4C²⁶, EL-CSID²⁷ und InsSciDE²⁸);
- eine Vielzahl an Veröffentlichungen und Berichten zum Thema Wissenschaftsdiplomatie, die in den letzten Jahren von einer aktiven Gemeinschaft in Wissenschaft und Praxis verfasst wurden, u. a.: Tools for an EU science diplomacy (2017)²⁹, EU science diplomacy in a contested space of multi-level governance: Ambitions, constraints and options for action (2020)³⁰, Calling for a Systemic Change: Towards a European Union Science Diplomacy for Addressing Global Challenges (2021)³¹, Leveraging Science Diplomacy in an Era of Geo-Economic Rivalry: Towards a European strategy (2022)³², Strengthening science diplomacy in and for Europe through Horizon Europe (2024)³³, Science diplomacy in an era of disruption (2025)³⁴;

²⁶ S4D4C ([Link](#)).

²⁷ EL-CSID ([Link](#)).

²⁸ InsSciDE ([Link](#)).

²⁹ Europäische Kommission: Generaldirektion Forschung und Innovation, Institut für Europäische Studien der Vrije Universiteit Brussel (IES-VUB) und Institut für vergleichende regionale Integrationsstudien der Universität der Vereinten Nationen (UNU-CRIS), „Tools for an EU science diplomacy“, Amt für Veröffentlichungen, 2017 ([Link](#)).

³⁰ Ruffin, N., „EU science diplomacy in a contested space of multi-level governance: Ambitions, constraints and options for action“, in: Research Policy, Band 49, Ausgabe 1, Februar 2020, 103842 ([Link](#)).

³¹ Melchor, L., Elorza, A. und Lacunza, I., „Calling for a Systemic Change: Towards a European Union Science Diplomacy for Addressing Global Challenges“, Version 2.0, S4D4C Policy Report, 2021 ([Link](#)).

³² Fägersten, B., „Leveraging Science Diplomacy in an Era of Geo-Economic Rivalry: Towards a European strategy“, UI Report, 1/2022 ([Link](#)).

³³ Van Langenhove, L., Shendrikova, D. und Mays, C., „Strengthening science diplomacy in and for Europe through Horizon Europe“, European Union Science Diplomacy Alliance Policy Brief, Februar 2024 ([Link](#)).

³⁴ The Royal Society and American Association for the Advancement of Science (Hrsg.), „Science diplomacy in an era of disruption“, Februar 2025 ([Link](#)).

- die Arbeit der Arbeitsgruppe „Wissenschaftsdiplomatie“ des früheren Strategischen Forums des Rates für die internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (SFIC)³⁵;
- die Stellungnahme der Untergruppe des EFR-Forums zum globalen Ansatz für Forschung und Innovation (2025)³⁶;
- die Berichte der ersten und zweiten Konferenz der europäischen Wissenschaftsdiplomatie, die im Dezember 2023 bzw. im Dezember 2025 stattfanden³⁷; sowie spezielle Sitzungen und Workshops im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie mit Interessenträgern innerhalb und außerhalb Europas.

Folgenabschätzung

Da das vorgeschlagene Instrument rechtlich nicht verbindlich ist und aufgrund der Tatsache, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen die Initiativen der Mitgliedstaaten ergänzen, wurde keine Folgenabschätzung durchgeführt.

Die Folgen der Empfehlung des Rates hängen weitgehend vom Engagement und der Handlungsbereitschaft der Mitgliedstaaten und Interessenträger ab. Die Tatsache, dass mehrere Mitgliedstaaten bereits über nationale Strategien für Wissenschaftsdiplomatie verfügen oder diese derzeit entwickeln, deutet darauf hin, dass die Empfehlung des Rates auf günstige Rahmenbedingungen trifft.

Unter der Voraussetzung, dass der Rat den Vorschlag annimmt und sich die Mitgliedstaaten verpflichten, die vorgeschlagenen Maßnahmen mit Unterstützung der Interessenträger umzusetzen, würde der Vorschlag der EU tatsächlich dabei helfen, wie im globalen Ansatz für Forschung und Innovation festgelegt „Soft Power zu vermitteln und ihre wirtschaftlichen Interessen und Werte wirksamer zu verfolgen, der Nachfrage und dem Interesse der Partnerländer entgegenzukommen und ihre Stärken als leistungsstarkes Forschungs- und Innovationszentrum zum Ausdruck zu bringen“, insbesondere durch die Erleichterung der Entwicklung eines kohärenten Ansatzes für Wissenschaftsdiplomatie durch die Mitgliedstaaten.

Effizienz der Rechtsetzung und Vereinfachung

Der Vorschlag steht nicht im Zusammenhang mit dem Programm der Kommission zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften bzw. REFIT. Dennoch werden alle Anstrengungen unternommen, um die knappen Ressourcen effizient zu nutzen, indem unter anderem auf bereits bestehende Governance-Strukturen des Europäischen Forschungsraums zurückgegriffen wird. Ein spezifisches Ziel des Vorschlags ist die Optimierung der Ressourcen, z. B. durch das Anstreben von Synergien zwischen den rund 500 Beraterinnen und Beratern für Wissenschaft, Technologie und Innovation, die derzeit in den EU-Delegationen und Botschaften der Mitgliedstaaten in Nicht-EU-Ländern eingesetzt werden.

Grundrechte

Ein zentrales Ziel der Maßnahmen der Union im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie ist die Förderung von Grundsätzen und Werten in der internationalen FuI-Zusammenarbeit weltweit, wie akademische Freiheit und Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, Ethik und Integrität der Forschung, Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion, offene Wissenschaft und offene Daten

³⁵ Strategisches Forum für die internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (SFIC) ([Link](#)).

³⁶ Stellungnahme der Untergruppe des EFR-Forums zum globalen Ansatz für FuI ([Link](#)).

³⁷ European Science Diplomacy Conference (Konferenz zur europäischen Wissenschaftsdiplomatie) ([Link](#)).

sowie faktengestützte Politikgestaltung. Darüber hinaus zielt die Wissenschaftsdiplomatie der Union darauf ab, FuI zu nutzen, um den Frieden und eine regelbasierte internationale Ordnung sowie den Schutz globaler öffentlicher Güter und Gemeingüter zu fördern.

4. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Dieser Vorschlag wird für den Europäischen Auswärtigen Dienst ressourcenneutral sein und keine zusätzlichen Mittel aus dem Haushalt der Union erfordern, die über das hinausgehen, was bereits im Rahmen von „Horizont Europa“ und anderen Programmen der Union wie dem NDICI geplant ist. Während der Schwerpunkt der Forschungsfinanzierung auf Ebene der Union und auf nationaler Ebene weiterhin auf den vorrangigen Forschungsbereichen liegen muss, wird erwartet, dass durch die in dieser Empfehlung des Rates enthaltenen Maßnahmen bestehende Finanzierungsquellen auf Ebene der Union, auf nationaler Ebene und auf Sektorebene mobilisiert und genutzt werden.

5. WEITERE ANGABEN

Durchführungspläne sowie Monitoring-, Bewertungs- und Berichterstattungsmodalitäten

Die Entwicklung eines Rahmens der Europäischen Union für Wissenschaftsdiplomatie wird als Ergebnis der politischen Agenda des EFR 2025-2027 genannt, die der Rat im Mai 2025 angenommen hat. Zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und Interessenträger bei der Umsetzung dieser Empfehlung des Rates werden die bestehenden Governance-Strukturen des EFR in vollem Umfang genutzt. Insbesondere die aufgrund der Empfehlung des Rates ergriffenen Maßnahmen werden von der Untergruppe des EFR-Forums zum globalen Ansatz für Forschung und Innovation überwacht werden. Die Berichterstattung der Kommission stützt sich auf die bereits alle zwei Jahre für den globalen Ansatz für Forschung und Innovation erfolgende Berichterstattung.

Erläuternde Dokumente (bei Richtlinien)

Entfällt.

Ausführliche Erläuterung einzelner Bestimmungen des Vorschlags

Die Thematik und der politische Hintergrund des Vorschlags werden in den Erwägungsgründen vorgestellt, anschließend wird der Anwendungsbereich erläutert. Das erste Ziel der Empfehlung besteht darin, die Grundlage für eine gemeinsame Vision, ein gemeinsames Narrativ und einen pragmatischen Verhaltenskodex im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie zu schaffen, zur Unterstützung

1. der Verteidigung der demokratischen Werte, der strategischen Interessen sowie der Technologie- und Datensouveränität der Union,
2. der Stärkung der Wettbewerbsposition der Union als eines der weltweit führenden Akteure im Bereich Wissenschaft und Technologie,
3. einer bestmöglichen Nutzung des FuI-Potenzials der Union für das Streben nach Frieden und einer regelbasierten internationalen Ordnung und
4. der Stärkung des Engagements der Union für eine nachhaltige Bewirtschaftung globaler Güter und Gemeingüter, der Bekämpfung der Dreifachkrise des Planeten bestehend aus Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt und Umweltverschmutzung und des Beitrags zur Umsetzung der Agenda 2030 für

nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und der Ziele für nachhaltige Entwicklung.

Für die Zwecke der Empfehlung werden die Begriffe „Wissenschaft“, „Diplomatie“ und „Wissenschaftsdiplomatie“ definiert. Es wird klargestellt, dass kein Teil der Empfehlung in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in der Außen- und Sicherheitspolitik oder in die Autonomie wissenschaftlicher Einrichtungen eingreift. Darauf folgt ein Absatz, in dem die Grundsätze und Werte dargelegt werden, auf denen die Wissenschaftsdiplomatie der Union beruhen sollte.

Das zweite Ziel der Empfehlung ist Kohärenzförderung und Ressourcenoptimierung im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie, sowohl auf Ebene der Union als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten. Dementsprechend enthält der zweite Abschnitt Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zu strategischen, operativen und unterstützenden Maßnahmen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Situation sowie zu einer Reihe – bereits geplanter – unterstützender Maßnahmen und Initiativen der Kommission. Im Schlussabschnitt wird die Frage behandelt, wie an die Empfehlung anknüpfende Folgemaßnahmen erleichtert werden können.

Vorschlag für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

über einen Rahmen der Europäischen Union für Wissenschaftsdiplomatie

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 292 in Verbindung mit Artikel 182 Absatz 5,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Wissenschaft ist ein globales öffentliches Gut, das die Grenzen des Wissens erweitert und durch Grundlagenforschung und angewandte Forschung sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor Lösungen zum Wohle der Menschheit entwickelt.
- (2) Die universelle Sprache der Wissenschaft ist in der Lage, Menschen und Nationen miteinander zu verbinden und zu inspirieren.
- (3) Die Wissenschaft ist seit jeher ein Motor der europäischen Integration gewesen und trägt zur Gestaltung der europäischen Identität auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze und Werte bei.
- (4) Die Wissenschaft ist ein Kernelement der Soft Power der Union und trägt dazu bei, die Beziehungen der Union zu anderen Nationen zu verbessern, auch wenn die diplomatischen Beziehungen schwierig sind.
- (5) Das internationale Wissenschaftssystem muss offen und sicher bleiben.
- (6) Forschung und Innovation sind zentral für die Wettbewerbsfähigkeit der Union.
- (7) „Horizont Europa“ ist das weltweit größte multilaterale Forschungs- und Innovationsprogramm, das verlässlichen Partnerländern in der Nachbarschaft der Union und darüber hinaus sowie Forschenden weltweit durch Assoziierung zur Beteiligung offensteht.
- (8) Die Initiative „Choose Europe for Science“³⁸ erhöht die Attraktivität der Union für Forschende aus der ganzen Welt, insbesondere durch Finanzhilfen des Europäischen Forschungsrats (ERC)³⁹ und die Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen (MSCA)⁴⁰.
- (9) Der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) in der Wissenschaft als transformative Kraft schafft beispiellose Chancen sowie Risiken, z. B. im Zusammenhang mit der Daten-Governance, dem Austausch von Modellen, dem Zugang zur Datenverarbeitung und der wissenschaftlichen Integrität.

³⁸ Choose Europe for Science ([Link](#)).

³⁹ Europäischer Forschungsrat (ERC) ([Link](#)).

⁴⁰ Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) ([Link](#)).

- (10) Die Entwicklung und der Einsatz bahnbrechender Technologien wie KI, die tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben der Menschen haben, führen zu einem verstärkten globalen Wettbewerb.
- (11) Die Union ist mit einem geopolitischen Umfeld konfrontiert, das durch zunehmende Feindseligkeit gegenüber internationaler Zusammenarbeit, Multilateralismus, Rechtsstaatlichkeit und Wissenschaft selbst gekennzeichnet ist.
- (12) Staatliche und nichtstaatliche Akteure üben zunehmenden Druck auf globale Güter und Gemeingüter aus, auch auf Räume außerhalb nationaler Gerichtsbarkeit.
- (13) Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen⁴¹ und der Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie bei der Bekämpfung der Dreifachkrise des Planeten bestehend aus Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt und Umweltverschmutzung geht nur schleppend voran oder ist sogar mit Rückschritten konfrontiert, weshalb gemeinsame Anstrengungen der Nationen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse erforderlich sind.
- (14) Die Union und ihre Mitgliedstaaten sind die wichtigsten Wegbereiter globaler zwischenstaatlicher wissenschaftspolitischer Gremien wie dem Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC)⁴², der zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES)⁴³, dem wissenschaftlich-politischen Gremium für Chemikalien, Abfälle und zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung (ISP-CWP)⁴⁴ und dem vorgeschlagenen internationalen Gremium für die Nachhaltigkeit der Meere (IPOS)⁴⁵.
- (15) Forschung und Innovation liefern die Fakten, die zur Untermauerung internationaler Abkommen und gegebenenfalls zur Unterstützung politischer Entscheidungen in einer Vielzahl einzelner Diplomatiebereiche erforderlich sind.
- (16) Die Außen- und Sicherheitspolitik, einschließlich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), wirkt sich sowohl direkt auf die Forschungs- und Innovationspolitik aus, z. B. durch die Einführung von Beschränkungen für die Zusammenarbeit mit bestimmten internationalen Partnern und Wettbewerbern, als auch indirekt, z. B. durch die Erleichterung der internationalen Zusammenarbeit in Forschung und Innovation und die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen.
- (17) Da Forschung und Innovation mehr denn je mit Macht und geopolitischem Einfluss einhergehen, würde eine starke und unabhängige Union von einer besseren Mobilisierung ihrer Forschungs- und Innovationsressourcen profitieren.
- (18) Immer mehr Strategiepapiere der Union^{46,47} und wichtige aktuelle Berichte⁴⁸ beziehen sich implizit oder explizit auf die Rolle von Wissenschaft, Technologie und Innovation in der Außen- und Sicherheitspolitik.

⁴¹ Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ([Link](#)).

⁴² Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC) ([Link](#)).

⁴³ Zwischenstaatliche Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES) ([Link](#)).

⁴⁴ Wissenschaftlich-politisches Gremium für Chemikalien, Abfälle und Umweltverschmutzung (ISP-CWP) ([Link](#)).

⁴⁵ Internationales Gremium für die Nachhaltigkeit der Meere (IPOS) ([Link](#)).

⁴⁶ Neben der Mitteilung der Kommission „Der globale Ansatz für Forschung und Innovation“, COM(2021) 252 final vom 18.5.2021 ([Link](#)), und den damit verbundenen Schlussfolgerungen des Rates, 12301/21 RECH 425 vom 28.9.2021 ([Link](#)), umfasst dies die Schlussfolgerungen des Rates zur

- (19) Wissenschaftsdiplomatie kann eine entscheidende Rolle spielen bei
- a) der Verteidigung der demokratischen Werte, der strategischen Interessen sowie der Technologie- und Datensouveränität der Union,
 - b) der Stärkung der Wettbewerbsposition der Union als eines der weltweit führenden Akteure im Bereich Wissenschaft und Technologie,
 - c) einer bestmöglichen Nutzung des Potenzials von Forschung und Innovation der Union für das Streben nach Frieden und einer regelbasierten internationalen Ordnung und

Klima- und Energiediplomatie, 5263/21 vom 25.1.2021 ([Link](#)); die Gemeinsame Mitteilung über die Stärkung des Beitrags der EU zum regelbasierten Multilateralismus, JOIN(2021) 3 final vom 17.2.2021 ([Link](#)); die Gemeinsame Mitteilung „Verstärktes Engagement der EU für eine friedliche, nachhaltige und prosperierende Arktis“, JOIN(2021) 27 final vom 13.10.2021 ([Link](#)); die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Wasser im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU“, 14108/21 vom 19.11.2021 ([Link](#)); die Mitteilung der Kommission über eine europäische Hochschulstrategie, COM(2022) 16 final vom 18.1.2022 ([Link](#)); den Strategischen Kompass des Rates für Sicherheit und Verteidigung, ST 7371/22 vom 21.3.2022 ([Link](#)); die Schlussfolgerungen des Rates zu den Werten und Grundsätzen für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und Innovation, 10125/22 vom 10.6.2022 ([Link](#)); die Schlussfolgerungen des Rates zu Forschungsinfrastrukturen, 15429/22 vom 2.12.2022 ([Link](#)); die Schlussfolgerungen des Rates zur digitalen Diplomatie der EU, 11406/22 vom 18.7.2022 ([Link](#)) und 11088/23 vom 26.6.2023 ([Link](#)); die Gemeinsame Mitteilung der Kommission über eine „Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit“, JOIN(2023) 20 final vom 20.6.2023 ([Link](#)); die Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Rolle und der Wirkung von Forschung und Innovation im Politikgestaltungsprozess der Union, 16450/23 vom 8.12.2023 ([Link](#)); die Schlussfolgerungen des Rates zur Umweltdiplomatie, 7865/24 vom 18.3.2024 ([Link](#)); die Mitteilung der Kommission „Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU“, COM(2025) 30 final vom 29.1.2025 ([Link](#)); die Gemeinsame Mitteilung „Der strategische Ansatz der Europäischen Union für den Schwarzmeerraum“, JOIN(2025) 135 final vom 28.5.2025 ([Link](#)); die Gemeinsame Mitteilung „Eine internationale Digitalstrategie für die Europäische Union“, JOIN(2025) 140 final vom 5.6.2025 ([Link](#)) und die damit verbundenen Schlussfolgerungen des Rates, 15315/1/25 REV1 vom 20.11.2025 ([Link](#)); die Gemeinsame Mitteilung „Der Europäische Pakt für die Meere“, COM(2025) 281 final vom 5.6.2025 ([Link](#)); die Mitteilung der Kommission „Eine europäische Strategie für Forschungs- und Technologieinfrastrukturen“, COM(2025) 497 final/2 vom 30.9.2025 ([Link](#)); die Mitteilung der Kommission „Strategie ‚KI anwenden‘“, COM(2025) 723 final vom 8.10.2025 ([Link](#)); die Mitteilung der Kommission „Eine europäische Strategie für künstliche Intelligenz in der Wissenschaft“, COM(2025) 724 final vom 8.10.2025 ([Link](#)); die Gemeinsame Mitteilung „Pakt für den Mittelmeerraum“, JOIN(2025) 26 final vom 16.10.2025 ([Link](#)) und die Gemeinsame Mitteilung über die Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit in der EU, JOIN(2025) 977 final vom 3.12.2025 ([Link](#)).

⁴⁷ Empfehlung des Rates vom 23. Mai 2024 zur Stärkung der Forschungssicherheit (ABl. C, C/2024/3510, 30.5.2024) ([Link](#)).

⁴⁸ Enrico Letta, Much more than a market – Speed, Security, Solidarity. Empowering the Single Market to deliver a sustainable future and prosperity for all EU Citizens, 2024 ([Link](#)); Europäische Kommission: Europäisches Zentrum für politische Strategie, Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit. Teil A, Eine Strategie für die Wettbewerbsfähigkeit Europas, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025 ([Link](#)); Europäische Kommission: Generaldirektion Forschung und Innovation, Align, act, accelerate – Research, technology and innovation to boost European competitiveness, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024 ([Link](#)); Sauli Niinistö, Safer together: Strengthening Europe’s Civilian and Military Preparedness and Readiness, 2024 ([Link](#)); Europäische Kommission: Generaldirektion Forschung und Innovation, A European framework for science diplomacy – Recommendations of the EU Science Diplomacy Working Groups, Gjedssø Bertelsen, R. (Herausgeber), Bochereau, L. (Herausgeber), Chelioti, E. (Herausgeber), Dávid, Á. (Herausgeber), Gailiūtė-Janušonė, D. (Herausgeber), Hartl, M. (Herausgeber), Liberatore, A. (Herausgeber), Mauduit, J.-C. (Herausgeber), Müller, J. M. (Herausgeber) und Van Langenhove, L. (Herausgeber), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025 ([Link](#)).

- d) der Stärkung des Engagements der Union für eine nachhaltige Bewirtschaftung globaler Güter und Gemeingüter, der Bekämpfung der Dreifachkrise des Planeten bestehend aus Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt und Umweltverschmutzung und des Beitrags zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und der Ziele für nachhaltige Entwicklung.
- (20) Die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) entwickelt derzeit einen globalen Rahmen für Wissenschaftsdiplomatie, zu dem die Union beitragen sollte.
- (21) Um ihre Interessen zu verfolgen, sollte die Union im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie gegenüber ihren globalen Partnern und Wettbewerbern, die wiederum in ihre eigenen Kapazitäten im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie investieren, strategisch und koordiniert handeln.
- (22) Immer mehr Mitgliedstaaten haben nationale Strategien für die Wissenschaftsdiplomatie entwickelt und angenommen und die wissenschaftlich-technologischen Kapazitäten ihrer diplomatischen Dienste im In- und Ausland gestärkt.
- (23) Angesichts der Vielzahl laufender Tätigkeiten ist es notwendig, die Kohärenz zu fördern und die Ressourcen in der Wissenschaftsdiplomatie sowohl auf der Ebene der Union als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten zu optimieren sowie die Mitgliedstaaten und die einschlägigen Interessenträger unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Situation mit Koordinierung und Leitlinien durch die Union zu unterstützen.
- (24) Wissenschaftsdiplomatie hat das Potenzial, zu einer „fünften Freiheit“ von Forschung, Innovation, Wissen und Bildung⁴⁹ beizutragen und den Europäischen Forschungsraum (EFR) sowohl von innen als auch von außen zu fördern und zu verwirklichen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Erweiterungsdimension der Union liegt.
- (25) Während das Konzept der Wissenschaftsdiplomatie relativ neu ist, baut die Union auf langjährigen Initiativen auf, die als Wissenschaftsdiplomatie angesehen werden könnten, darunter europäische Forschungsinfrastrukturen wie die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN)⁵⁰ oder die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC)⁵¹ der Europäischen Kommission sowie globale Forschungsinfrastrukturen in der Union, die von einzelnen Mitgliedstaaten wie dem Internationalen Abdus Salam Zentrum für Theoretische Physik (ICTP)⁵² oder dem Internationalen Institut für Angewandte Systemanalyse (IIASA)⁵³ unterstützt werden.
- (26) In den letzten Jahren ist in der Wissenschaftsdiplomatie eine lebendige europäische Gemeinschaft in Wissenschaft und Praxis entstanden, die beispielsweise zur Gründung der EU-Allianz für Wissenschaftsdiplomatie⁵⁴ und des Netzwerks der EU-Außenministerien für Wissenschaftsdiplomatie und -beratung geführt hat.

⁴⁹ Siehe Enrico Letta, „Much more than a market“, 2024.

⁵⁰ Europäische Organisation für Kernforschung (CERN) ([Link](#)).

⁵¹ Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) der Europäischen Kommission ([Link](#)).

⁵² Abdus Salam Internationales Zentrum für Theoretische Physik (ICTP) ([Link](#)).

⁵³ Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse (IIASA) ([Link](#)).

⁵⁴ EU-Allianz für Wissenschaftsdiplomatie ([Link](#)).

- (27) Daher sollte sich die Union als weltweit führende Kraft in der Wissenschaftsdiplomatie etablieren, um sowohl ihre eigenen Interessen zu verteidigen als auch dem globalen öffentlichen Gemeinwohl zu dienen —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ABGEGEBEN:

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND ANWENDUNGSBEREICH

1. Für die Zwecke dieser Empfehlung bezeichnet der Ausdruck
 1. „Wissenschaft“ die systematische Untersuchung der Struktur und des Verhaltens der physischen und sozialen Welt durch Beobachtung, Experimente und die Überprüfung von Theorien anhand der gewonnenen Erkenntnisse und wird hier so verstanden, dass sie die Naturwissenschaften, die Technologie, das Ingenieurwesen, die Mathematik und die Medizin sowie die Sozial- und Geisteswissenschaften umfasst und sowohl die Grundlagenforschung als auch die angewandte Forschung im öffentlichen und privaten Sektor umfasst;
 2. „Diplomatie“ den Beruf, die Tätigkeit oder die Befähigung zur Pflege internationaler Beziehungen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure mit friedlichen Mitteln wie Dialog und Verhandlungen, auch durch Vertreterinnen und Vertreter im Ausland;
 3. „Wissenschaftsdiplomatie“ die direkte oder indirekte Nutzung von Wissenschaft, wissenschaftlichen Erkenntnissen und wissenschaftlicher Zusammenarbeit zur Unterstützung diplomatischer Ziele auf verschiedenen Ebenen sowie den Einsatz von Diplomatie zur Unterstützung des wissenschaftlichen Fortschritts.
2. Diese Empfehlung berührt nicht die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in der Außen- und Sicherheitspolitik oder die Autonomie und Unabhängigkeit wissenschaftlicher Einrichtungen.

GRUNDSÄTZE UND WERTE DER WISSENSCHAFTSDIPLOMATIE DER UNION

Die Wissenschaftsdiplomatie der Union sollte auf den Werten beruhen, auf die sich die Union gemäß Artikel 2 EUV gründet, und sich insbesondere auf die Grundsätze und Werte stützen, die der internationalen Zusammenarbeit in Forschung und Innovation zugrunde liegen, wie sie im globalen Ansatz für Forschung und Innovation⁵⁵ und in der Erklärung von Marseille⁵⁶ dargelegt sind, insbesondere akademische Freiheit und Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, wissenschaftliche Exzellenz, Forschungsethik und -integrität, Forschungssicherheit, Geschlechtergleichstellung, Vielfalt und Inklusion, offene Wissenschaft und offene Daten⁵⁷ sowie faktengestützte Politikgestaltung.

⁵⁵ Mitteilung der Kommission „Der globale Ansatz für Forschung und Innovation“, COM(2021) 252 final vom 18.5.2021 ([Link](#)).

⁵⁶ Erklärung von Marseille zur internationalen Zusammenarbeit in Forschung und Innovation (FuI) ([Link](#)).

⁵⁷ Unter angemessener Berücksichtigung des Schutzes personenbezogener Daten.

MAßNAHMEN DER MITGLIEDSTAATEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER WISSENSCHAFTSDIPLOMATIE DER UNION

Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Ressourcen sowohl auf Ebene der Union als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten zu optimieren, wird den Mitgliedstaaten empfohlen, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Strategische Maßnahmen

3. Anerkennung der Bedeutung der Wissenschaftsdiplomatie als Bestandteil ihrer Außen- und Sicherheitspolitik und ihres Beitrags zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, indem ihr Potenzial in einschlägigen außen- und sicherheitspolitischen Strategien gewürdigt wird;
4. Nutzung der Maßnahmen der Wissenschaftsdiplomatie und gezielter Botschaften, um die Union als globalen Vorreiter der akademischen Freiheit, der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und der internationalen Zusammenarbeit in Forschung und Innovation zu positionieren, unter anderem durch die Initiative „Choose Europe for Science“;
5. Nutzung der Wissenschaftsdiplomatie im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der Union, z. B. um die Möglichkeiten, die Partnerschaften mit der Union, auch im Rahmen der Global-Gateway-Strategie⁵⁸, bieten, besser auszuschöpfen, europäische Technologien zu fördern, den Einfluss der Forschungs- und Innovationskapazitäten der Union und der Regulierungskapazitäten der Union für die Festlegung technischer Standards zu nutzen und die Technologie- und Datensouveränität der Union zu unterstützen, unter anderem durch Infrastrukturinitiativen wie GÉANT⁵⁹ und den unabhängigen Zugang zu Klima-, Biodiversitäts-, Umweltverschmutzungs- und Erdbeobachtungsdaten, bei denen Copernicus eine wichtige Rolle für die Wissenschaftsdiplomatie spielen kann⁶⁰;
6. Förderung inter- und transdisziplinärer Dialoge auf Ebene der Union sowie auf nationaler und subnationaler Ebene zwischen den verschiedenen Akteuren der Wissenschaftsdiplomatie darüber, wie wissenschaftliche Ziele am besten mit außen- und sicherheitspolitischen Interessen in Einklang gebracht werden können, wobei insbesondere die Notwendigkeit zu berücksichtigen ist, die Auswirkungen von Beschränkungen auf die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit zu bewerten, Risiken für die Wirtschafts- und Forschungssicherheit zu mindern und das Potenzial der Wissenschaftsdiplomatie zu bedenken, um den Boden für außen- und sicherheitspolitische Maßnahmen zu ebnen;
7. Erwägung der Ausarbeitung nationaler Fahrpläne für interessenorientierte Maßnahmen im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie, die in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage der Ermittlung thematischer und geografischer – zwischen den einschlägigen Akteuren der Wissenschaftsdiplomatie vereinbarten – Prioritäten und Interessen auf Ebene der Union sowie auf nationaler und subnationaler Ebene sowie auf der Grundlage einer Bewertung des gemeinsamen Interesses und der Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen der Union und Drittländern in bestimmten Bereichen zu aktualisieren sind;

⁵⁸ Global-Gateway-Strategie ([Link](#)).

⁵⁹ GÉANT ([Link](#)).

⁶⁰ Copernicus: Europas Auge für die Erde ([Link](#)).

8. Ermittlung – unter gebührender Berücksichtigung von Sicherheitsbedenken im Zusammenhang mit Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und anderen sensiblen Technologien in Bereichen wie Weltraum und Verteidigung – von spezifischen Bereichen, in denen Wissenschaftsdiplomatie als vertrauensbildende Maßnahme genutzt werden kann, um den Dialog mit Ländern aufrechtzuerhalten, die die Werte der Union nicht teilen oder mit denen der formale Dialog belastet oder unterbrochen ist, oder in denen die wissenschaftliche Unterstützung der Diplomatie oder die diplomatische Unterstützung der Wissenschaft dazu beitragen kann, Frieden und gegenseitiges Verständnis zu fördern, auch im Bereich der Nichtverbreitung und der Eindämmung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Risiken (CBRN), wobei auf erfolgreichen Beispielen wie dem Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER)⁶¹ oder dem internationalen Zentrum SESAME (Synchrotron-light for Experimental Science and Applications in the Middle East)⁶² aufgebaut wird;
9. Nutzung – wo immer dies einen Mehrwert für etablierte politische Prozesse bieten kann – der Wissenschaftsdiplomatie, um die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und der Ziele für nachhaltige Entwicklung (insbesondere SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) voranzubringen, die Entwicklung und Umsetzung internationaler Übereinkommen zu unterstützen, globale Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit anzugehen und mit globalen Gütern und Gemeingütern in einem fragmentierten geopolitischen Umfeld nachhaltig zu wirtschaften; dies schließt auch Räume außerhalb nationaler Gerichtsbarkeit wie die Hohe See und die Tiefsee, die Antarktis, die Erdumlaufbahn, den Mond und andere Himmelsobjekte ein, sowie Gemeingüter wie das Funkfrequenzspektrum und einen dunklen und stillen Nachthimmel;
10. Förderung der Führungsrolle der Union in der globalen Wissenschaftsdiplomatie, indem sie sich an der Diskussion über die globale Wissenschaftsdiplomatie beteiligt und eine führende Rolle bei der Entwicklung eines globalen Rahmens für Wissenschaftsdiplomatie spielt, wie er von der UNESCO gefördert wird, und indem sie die Beziehungen zu vertrauenswürdigen Partnern weltweit stärkt oder Bündnisse mit ihnen aufbaut, um Wissenschaftsdiplomatie voranzubringen, die sich an den gemeinsamen Interessen der Union und der Mitgliedstaaten orientiert und auf Grundsätzen und Werten in Forschung und Innovation, einer verantwortungsvollen und ethischen Nutzung von Wissenschaft, Technologie und Innovation sowie einem offenen und sicheren Forschungsumfeld beruht;
11. Positionierung der europäischen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen als strategische Vermögenswerte der „Soft Power“ der Union in der Wissenschaftsdiplomatie⁶³ und als wichtige Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und technologische Souveränität der Union unter Nutzung ihrer Fähigkeit, die Ziele der Union zu fördern und ihrer Fähigkeit, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen, ihres Potenzials, die besten Talente zu gewinnen, ihres Beitrags zur Innovation, zur Festlegung von Normen und zur gemeinsamen Nutzung von Daten sowie ihrer Rolle bei der Förderung bilateraler und multilateraler Beziehungen;

⁶¹ Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER) ([Link](#)).

⁶² Internationales Zentrum SESAME (Synchrotron-light for Experimental Science and Applications in the Middle East) ([Link](#)).

⁶³ Mitteilung der Kommission über eine europäische Strategie für Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, COM(2025) 497 final/2 vom 30.9.2025 ([Link](#)).

Operative Maßnahmen

12. Erwägung der Einrichtung geeigneter Strukturen – sofern noch nicht vorhanden – für die Koordinierung der Wissenschaftsdiplomatie zwischen den Regierungen und mit wichtigen Interessenträgern auf verschiedenen Ebenen, unter anderem durch die Ernennung eines nationalen Koordinators oder einer nationalen Koordinatorin für Wissenschaftsdiplomatie und durch die Sondierung von Synergien mit anderen Diplomatiebereichen wie Klima-, Umwelt-, Wasser-, Ozean-, Polar-, Weltraum-, Energie- und Gesundheitsdiplomatie, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Verknüpfungen mit der Technologie- und Digitaldiplomatie sowie der Kulturdiplomatie liegen sollte;
13. Überprüfung der wissenschaftlichen Beratungs- und Prognosemechanismen der Außenministerien, einschließlich der Rolle von Denkfabriken, um Kapazitätslücken zu ermitteln und Empfehlungen für die Verbesserung dieser Wissenschaft und Politik verknüpfenden Mechanismen auszuarbeiten, wobei auf den Erkenntnissen aus bestehenden wissenschaftlichen Beratungsmechanismen auf globaler Ebene, Ebene der Union, nationaler und subnationaler Ebene aufgebaut wird, um so umfassendere Bemühungen zur Förderung der Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Politikgestaltung zu unterstützen, unter anderem durch die EFR-Maßnahme zur Förderung des europäischen Konzepts „Science for Policy“⁶⁴;
14. Ausbau der Überwachung bahnbrechender Entwicklungen in Forschung und Innovation, wie der verstärkten Nutzung künstlicher Intelligenz in der Wissenschaft im Rahmen der allgemeinen Politik der Union im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI)⁶⁵, indem ihre Auswirkungen auf die wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Integrität der Forschung und die Wettbewerbsfähigkeit der Union bewertet werden, diese Erkenntnisse in die nationalen Strategien der Wissenschaftsdiplomatie integriert werden und eine auf den Menschen ausgerichtete, verantwortungsvolle, transparente und sichere Nutzung dieser Technologien auf globaler Ebene gefördert wird;
15. Verstärkung des Engagements der Union in wissenschaftlich fundierten internationalen Organisationen, einschließlich globaler zwischenstaatlicher Plattformen für Wissenschaftspolitik wie IPCC, IPBES und ISP-CWP, in koordinierter Weise und, soweit möglich, Unterstützung dieser Organisationen und Stärkung der Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen internationalen Organisationen, die im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie tätig sind, wie dem Internationalen Wissenschaftsrat (ISC)⁶⁶ und dem „Geneva Science and Diplomacy Anticipator“ (GESDA)⁶⁷ sowie mit Organisationen, die an technischen Normen und Übereinkommen arbeiten, wie den Europäischen Komitees für Normung und elektrotechnische Normung (CEN-CENELEC)⁶⁸ und dem Bureau International des Poids et Mesures (BIPM)⁶⁹;

⁶⁴ Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Rolle und der Wirkung von Forschung und Innovation im Politikgestaltungsprozess der Union, 16450/23 vom 8.12.2023 ([Link](#)).

⁶⁵ Politik der Union im Bereich der KI ([Link](#)).

⁶⁶ Internationaler Wissenschaftsrat (ISC) ([Link](#)).

⁶⁷ Geneva Science and Diplomacy Anticipator (GESDA) ([Link](#)).

⁶⁸ Europäisches Komitee für Normung/Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung (CEN-CENELEC) ([Link](#)).

⁶⁹ Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) ([Link](#)).

16. Schaffung von Netzwerken und Synergien zwischen bestehenden Wissenschafts- und Technologieattachés in den diplomatischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten weltweit und Überprüfung ihrer Rollen und erforderlichen Kompetenzen, z. B. in innovationsbezogenen Bereichen, um ihre Wirkung zu maximieren und die vorhandenen Ressourcen besser zu nutzen;
17. Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Union im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie, indem sie einen strategischen Ansatz gegenüber der wissenschaftlichen Diaspora der Mitgliedstaaten verfolgt, beim Aufbau einschlägiger Netzwerke in Zusammenarbeit mit akademischen Austauschdiensten hilft, Alumni-Netzwerke von Mobilitätsprogrammen der Union wie die Marie Curie Alumni Association⁷⁰ und die Erasmus Mundus Association⁷¹ besser nutzt und auf etablierte Veranstaltungen zurückgreift, die ein wissenschaftlich fundiertes direktes Engagement der Menschen über geopolitische Trennlinien hinweg fördern, wie die Lindauer Nobelpreistagungen⁷² oder das Europäische Forum Alpbach⁷³;
18. Entwicklung eines kohärenten Konzepts für gefährdete, geflüchtete Personen in Wissenschaft und Forschung, damit sie besser kontinuierlich zu Forschung und Innovation auf der Grundlage der Grundsätze und Werte, für die die Union steht, beitragen können;
19. Aufbau gleichberechtigter Partnerschaften in der Wissenschaftsdiplomatie mit Ländern mit geringem und mittlerem Einkommen, die mit lokalem Fachwissen die gemeinsamen globalen Herausforderungen angehen und Möglichkeiten für den Kapazitätsaufbau und offene Märkte für Investitionen bieten, wodurch auch Asymmetrien bei den Forschungs- und Innovationskapazitäten thematisiert werden;

Unterstützende Maßnahmen

20. Förderung der Verbindungen zwischen den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten einerseits und Universitäten und anderen Hochschuleinrichtungen, Forschungseinrichtungen, Forschungsförderern sowie der Zivilgesellschaft andererseits, auch mit nichtstaatlichen Akteuren, deren Fachwissen, internationale Netzwerke und Innovationskapazitäten neue Wege für Innovationen eröffnen und globale Partnerschaften über die institutionellen Kanäle zwischen Regierung und Wissenschaft hinaus stärken können;
21. Unterstützung der Entwicklung positiver Narrative der Wissenschaftsdiplomatie auf der Grundlage multidisziplinärer und interdisziplinärer Forschung, einschließlich der Sozial- und Geisteswissenschaften, und der Verbreitung dieser Erkenntnisse durch wissenschaftliche Veröffentlichungen und die Kommunikation mit der Öffentlichkeit, um das Vertrauen in die Wissenschaft zu stärken, die Integrität des Informationsraums zu stärken und Demokratie und Multilateralismus zu schützen;
22. Förderung der Mehrsprachigkeit in der Wissenschaftsdiplomatie und der Sprachenvielfalt in der Wissenschaft im Einklang mit den Empfehlungen der G20 zum wissenschaftlichen Engagement⁷⁴;

⁷⁰ Marie Curie Alumni Association ([Link](#)).

⁷¹ Erasmus Mundus Association ([Link](#)).

⁷² Lindauer Nobelpreistagungen ([Link](#)).

⁷³ Europäisches Forum Alpbach ([Link](#)).

⁷⁴ Empfehlungen der G20 zum wissenschaftlichen Engagement ([Link](#)).

23. Bereitstellung von Schulungen im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie für Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen und Diplomaten/Diplomatinnen sowie für Fachkräfte, die an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Diplomatie tätig sind, in Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessenträgern, unter anderem durch die Integration von Modulen der Wissenschaftsdiplomatie in die Lehrpläne Diplomatischer Akademien und die Schulungsprogramme für Diplomaten und Diplomatinnen vor ihrer Entsendung ins Ausland.

UNTERSTÜTZENDE MAßNAHMEN AUF EBENE DER UNION

24. Um die Umsetzung der Nummern 3 bis 23 dieser Empfehlung zu unterstützen, wird der Europäischen Kommission empfohlen, insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen:
- a) Unterstützung einer Bestandsaufnahme der Akteure, Strategien und Ausbildungsangebote der Wissenschaftsdiplomatie der Union sowie der Bemühungen der Partner und Wettbewerber der Union im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie, um einen Überblick über die bestehenden nationalen Rahmen und die derzeit verfügbaren Ressourcen der Wissenschaftsdiplomatie sowie über das globale Umfeld der Wissenschaftsdiplomatie, in dem die Union und ihre Mitgliedstaaten tätig sind, zu erhalten;
 - b) Ermöglichung eines regelmäßigen Austauschs zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Diplomatinen und Diplomaten durch die Einrichtung einer virtuellen europäischen Plattform für Wissenschaftsdiplomatie auf der Grundlage des Team-Europa-Ansatzes, die dazu dienen kann, Themen für gemeinsame Maßnahmen im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie gegenüber relevanten Ländern und Regionen, die für die Union von Interesse sind, zu ermitteln;
 - c) Einrichtung eines Koordinierungsmechanismus unter Nutzung des bestehenden EFR-Rahmens, der ad hoc aktiviert werden kann, wenn ein gemeinsamer Standpunkt der Union im Bereich Forschung und Innovation als Reaktion auf geopolitische Entwicklungen wie Bedrohungen der wirtschaftlichen Sicherheit der Union, militärische Aggression oder Rückschritte im Bereich der Demokratie erforderlich ist;
 - d) Integration des Rahmens der Europäischen Union für Wissenschaftsdiplomatie in das laufende und künftige Rahmenprogramm für Forschung und Innovation und andere Programme der Union, indem Instrumente wie die Initiative „Choose Europe for Science“, die Assoziierung mit und die internationale Beteiligung an „Horizont Europa“, Wissenschafts- und Technologievereinbarungen, Global-Gateway-Projekte, die Europäische Cloud für offene Wissenschaft und Initiativen, die auf bestimmte geografische Regionen und Themen ausgerichtet sind, wie die Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA)⁷⁵, die AU-EU-Innovationsagenda⁷⁶, die Globale Gesundheitspolitik: Partnerschaft Europas

⁷⁵ Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) ([Link](#)).

⁷⁶ AU-EU-Innovationsagenda ([Link](#)).

und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien (EDCTP)⁷⁷, die Mission Innovation⁷⁸ und der All-atlantische Verbund für Ozeanforschung und Innovation (AAORIA)⁷⁹ gefördert werden;

- e) Unterstützung der im Pakt für den Mittelmeerraum angekündigten Einrichtung eines Zentrums für Wissenschaftsdiplomatie im Mittelmeerraum⁸⁰ und Stärkung der Dialoge im Bereich Wissenschaftsdiplomatie mit wichtigen multilateralen und internationalen Partnern wie der Afrikanischen Union (AU), der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC), dem Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN) und Zentralasien;
- f) Stärkung der wissenschaftlichen Beratung in der Außen- und Sicherheitspolitik, insbesondere durch die Tätigkeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) der Europäischen Kommission und des Mechanismus für wissenschaftliche Beratung⁸¹ sowie der dezentralen Agenturen der Union⁸², unter anderem durch die Unterstützung internationaler Dialoge in Zusammenarbeit mit internationalen wissenschaftlichen Beratungsgremien wie dem Wissenschaftlichen Beirat des Generalsekretärs der Vereinten Nationen⁸³, dem Internationalen Netzwerk für staatliche wissenschaftliche Beratung (INGSA)⁸⁴ und dem Netzwerk für wissenschaftliche und technologische Beratung der Außenministerien (FMSTAN)⁸⁵.

UMSETZUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, die Nummern 3 bis 23 dieser Empfehlung so bald wie möglich umzusetzen.

Es wird empfohlen, dass die Kommission die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlung mithilfe bestehender EFR-Governance-Strukturen, insbesondere der Untergruppe des EFR-Forums zum globalen Ansatz für Forschung und Innovation, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst überwacht und dem Rat alle zwei Jahre im Rahmen ihrer zweijährlichen Berichterstattung zum globalen Ansatz für Forschung und Innovation über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlung Bericht erstattet.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin

⁷⁷ Globale Gesundheitspolitik: Partnerschaft Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien (EDCTP) ([Link](#)).

⁷⁸ Mission Innovation ([Link](#)).

⁷⁹ All-atlantischer Verbund für Ozeanforschung und Innovation (AAORIA) ([Link](#)).

⁸⁰ Gemeinsame Mitteilung „Pakt für den Mittelmeerraum“, JOIN(2025) 26 final vom 16.10.2025 ([Link](#)).

⁸¹ Gemeinsame Mitteilung für wissenschaftliche Beratung (SAM) ([Link](#)).

⁸² Netzwerk der EU-Agenturen für wissenschaftliche Beratung ([Link](#)).

⁸³ Wissenschaftlicher Beirat des Generalsekretärs der Vereinten Nationen ([Link](#)).

⁸⁴ Internationales Netzwerk für staatliche wissenschaftliche Beratung (INGSA) ([Link](#)).

⁸⁵ Netzwerk für wissenschaftliche und technologische Beratung der Außenministerien (FMSTAN) ([Link](#)).